



Pensionstaxen 2019 Seniorenzentrum Region Sulgen

Die **Grundtaxen Hotellerie** im **Wohnheim** pro Tag (gültig ab 01. Januar 2019)

Einzelzimmer mit Dusche / WC & Balkon renoviertes Zimmer	Fr.	110.--
11/2 Wohnung 2.OG	Fr.	150.--
11/2 Wohnung 3.OG	Fr.	155.--
Zuschlag für Eckzimmer	Fr.	5.--

Die **Grundtaxen im Pflegeheim** pro Tag

Doppelzimmer mit WC und Balkon; Kantonal	Fr.	93.--
Doppelzimmer mit WC und Balkon; Ausserkantonal	Fr.	98.--
Einzelzimmer mit Dusche / WC & Balkon; Kantonal	Fr.	112.--
Einzelzimmer mit Dusche / WC & Balkon; Ausserkantonal	Fr.	118.--

Die **Pflege- & Betreuungstaxe** beträgt pro Tag (gültig ab 01. Januar 2019)

Betreuungskosten pro Tag			Pflegekosten pro Tag			
	RAI	Anteil	Anteil	Anteil	Normkostenanteil	Migel Pauschale
Stufe	RUG-Gruppen	Bewohner	Bewohner/ in KVG	KVG	Kanton / Gemeinden	Kanton / Gemeinden
1	PA0	Fr.25.00	Fr. 7.80/0.50	Fr. 9.00	Fr. 0.00	0.00
2	PA1	Fr.25.00	Fr. 21.60	Fr. 18.00	Fr. 3.70	0.50
3	BA1, PA2	Fr.25.00	Fr. 21.60	Fr. 27.00	Fr. 7.20	1.50
4	IA1, BA2, PB1, PB2	Fr.25.00	Fr. 21.60	Fr. 36.00	Fr. 22.30	1.50
5	BB1, CA1, IB1, PC1	Fr.28.00	Fr. 21.60	Fr. 45.00	Fr. 44.50	2.00
6	BB2, PC2, IA2	Fr. 28.00	Fr. 21.60	Fr. 54.00	Fr. 55.70	2.00
7	IB2, CA2, PD1	Fr. 28.00	Fr. 21.60	Fr. 63.00	Fr. 71.00	2.50
8	PD2, CB1, RMA, RLA, CB2, SSA	Fr. 28.00	Fr. 21.60	Fr. 72.00	Fr. 76.80	3.00
9	RMB, CC1, SSB, PE1, RLB CC2	Fr. 28.00	Fr. 21.60	Fr. 81.00	Fr. 97.00	3.00
10	PE2, SE1	Fr. 28.00	Fr. 21.60	Fr. 90.00	Fr. 96.40	3.00
11	SSC	Fr. 28.00	Fr. 21.60	Fr. 99.00	Fr.113.80	3.00
12	RMC, SE2, SE3	Fr. 28.00	Fr. 21.60	Fr.108.00	Fr.185.50	3.00

Für die geschlossene Pflegeabteilung „Pflege plus“ wird ein zusätzlicher Betreuungszuschlag von 15.- pro Tag verrechnet.

Taxordnung 2019

Vorliegende Taxordnung gilt für alle Pensionäre des Seniorenzentrums Region Sulgen. Für die Tarifeinstufung gilt der Wohnsitz vor dem Heimeintritt.

Grundtaxe (Kost und Logis) beinhaltet unter anderem:

Unterkunft (Einzel- oder Doppelzimmer) mit Verpflegung im Speisesaal oder im Restaurant Wintergarten (Vollpension inkl. Tee und Kaffee zu den Mahlzeiten, Mineralwasser und Diätkost auf ärztliche Verordnung), Zimmerreinigung (Pflegeabteilung täglich / Wohnheim 3x pro Woche), Besorgung der Bett- und Frotteewäsche, Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser, Kabel-TV-Anschluss (ohne Gebühren), Aktivierungs- und Bewegungsangebote, Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsam angeboten werden, sowie Nutzung der allgemeinen Infrastruktur.

Wird das Zimmer reserviert, wird die reduzierte Grundtaxe in Rechnung gestellt.

Pflegetaxen und Pflegematerialien (Pflegerische Leistungen).

Die Ermittlung des individuellen Behandlung- und Pflegebedarfs erfolgt mittels RAI – Nursing Home (Resident Assessment Instrument oder Bedarfsabklärungs-Instrument für Heime). Beim Eintritt wird während 14 Tagen anhand von Beobachtungen und Gesprächen durch Fachpersonen der Bedarf erfasst. Der zuständige Hausarzt ist an dieser Bedarfserhebung beteiligt und bestätigt dies mit seiner Unterschrift. Die Bedarfsabklärung erfolgt in der Regel zwei Mal jährlich oder bei wesentlichen Veränderungen. In den Pflege- und Betreuungstaxen sind folgende Leistungen enthalten: Pflege- und Behandlungsmassnahmen gemäss RAI-Pflegeeinstufung. Vom Arzt verordneten Mittel und Gegenstände (MiGel) der Gruppen 3, 14, 15, 34 und 99 (u.a. Inkontinenzmaterial, Verbandsmaterial etc., Benützung von Geräten und Hilfsmitteln, z.B. Rollstuhl, Rollator, Gehböckli) werden pauschal abgerechnet.

Extra verrechnet werden Leistungen für den persönlichen Gebrauch. Die Preise und Ansätze für persönliche Angelegenheiten, welche nicht in der Taxordnung aufgeführt sind, werden separat geregelt.

Für die ärztlichen Leistungen stellt der behandelnde Arzt separat Rechnung.

Die Hilflosenentschädigung der AHV wird nicht in Rechnung gestellt. Sie kommt dem Bewohner vollständig zugute.

Kostenvorschuss vor Eintritt:

Wohnheim: SFr. 4000.-

Pflegeheim: SFr. 5000.-

(Für den Kostenvorschuss wird kein Zins vergütet)

Reduktion bei Abwesenheiten:

- Rückvergütung bei Abwesenheit infolge Ferien oder Spitalaufenthalt von mehr als 3 Tagen werden ab dem 4. Tag SFr. 15.- pro Tag vergütet. Die Taxordnung ist ein Bestandteil des Pensionsvertrages.